



# GEMEINDEPOST

Mai 2026

LANGENMOSEN





## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Herzoganger 1 - 86529 Schrobenhausen  
Tel. 08252 8951-0 - E-Mail [poststelle@vgem-sob.de](mailto:poststelle@vgem-sob.de)



Berg l. Gau



Brunnen



Gachenbach



Langenmosen



Waidhofen

Montag	08:00 – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr (Mai bis September) 14:00 – 16:00 Uhr (Oktober bis April)
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr (Mai bis September) 14:00 – 16:00 Uhr (Oktober bis April)
Jeden 1. Donnerstag im Monat von	13:30 – 18:00 Uhr (Mai bis September) 14:00 – 18:00 Uhr (Oktober bis April)
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen

### Bürgermeistersprechstunden

Jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Gemeindekanzlei der Alten Schule oder nach Vereinbarung.

### Nächste Gemeinderatsitzungen

Die konstituierende Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 20. Mai 2026 um 19:00 Uhr** in der Alten Schule statt. Die Bürgersprechstunde fällt an diesem Tag aus.  
**16.06.2026 und 14.07.2026**

### Hinweise zu Firmen-, Vereins- und privaten Veröffentlichungen

Die Gemeindepost erscheint in folgenden Monaten: März, Mai, Juli, Oktober, Dezember

Termine, wichtige Informationen und Bekanntmachungen senden Sie bitte via E-Mail an [Gemeindepost@langenmosen.de](mailto:Gemeindepost@langenmosen.de)

Werbung und Privatanzeigen finanzieren einen Teil der Gemeindepost. Bei Interesse senden Sie eine Email an [Gemeindepost@langenmosen.de](mailto:Gemeindepost@langenmosen.de)



### IMMER WISSEN WAS GERADE SO LOS IST IN DEINER GEMEINDE

Die APP versorgt Dich in Echtzeit mit allen Neuigkeiten, die für Dich interessant sein könnten: Lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Bekanntmachungen, Eilmeldungen – mit der APP kommen wichtige Infos aus dem Rathaus und der Verwaltung direkt auf Dein Smartphone.

Die APP bietet auch Vereinen und Unternehmen einen brandneuen Kommunikationskanal. So gibt es nicht nur aktuelle Informationen aus dem Rathaus, sondern auch Infos zu Veranstaltungen etc. Jeder kann sie individuell nach seinen Bedürfnissen verwenden und es gibt hier keine Werbung.

Neben der App nutzt die Gemeinde sowie Verwaltung nach wie vor herkömmliche Methoden, wie z.B. die Homepage ([www.langenmosen.de](http://www.langenmosen.de)), um die Menschen zu informieren.

HOL DIR DIE APP GANZ EINFACH!!!

Jetzt downloaden:  
Via Appstores/Google Play oder ganz einfach über dem QRcode:



Herausgeber / verantwortlich für den Inhalt:  
Gemeinde Langenmosen,  
vertreten durch die erste Bürgermeisterin Mathilde Ahle  
Design / Layout: Torsten Wendler  
Auflage: 735 Stück

Wichtiger Hinweis:  
Texte und Fotos bitte per E-Mail an [Gemeindepost@langenmosen.de](mailto:Gemeindepost@langenmosen.de)  
Die nächste Ausgabe erscheint im Juli 2026.

Redaktionsschluss: 20.06.2026



### Dankesworte der scheidenden Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach 12 erfüllten und bewegten Jahren als Bürgermeisterin und insgesamt 30 Jahren ehrenamtlichen politischen Engagements für unsere Gemeinde ist für mich nun die Zeit gekommen, Abschied zu nehmen. Diese vielen Jahre waren für mich weit mehr als nur ein Amt – sie waren eine Herzensaufgabe. Gemeinsam haben wir Herausforderungen gemeistert, Projekte umgesetzt und mit wichtigen Entscheidung unsere Gemeinde weiterentwickelt.

Mein ganz besonderer Dank gilt Ihnen allen – den Bürgerinnen und Bürgern –, für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Offenheit. Sie haben mich durch all die Jahre begleitet, mir Rückhalt gegeben und unsere Gemeinde lebendig gemacht.

Ebenso möchte ich mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs bedanken. Euer unermüdlicher Einsatz, oft im Hintergrund, sorgt tagtäglich dafür, dass unsere Gemeinde funktioniert und gepflegt bleibt.

Ein großer Dank gilt auch allen Bediensteten der Gemeinde und der Verwaltung. Mit Kompetenz, Engagement und Verlässlichkeit habt Ihr die Entwicklung unserer Gemeinde maßgeblich mitgestaltet und mich in meiner Arbeit stets unterstützt.

Auch dem Gemeinderat danke ich, der immer für das Wohl der Gemeinde Zeit geschenkt und Verantwortung übernommen hat.

Sehr dankbar bin ich auch für die gute Zusammenarbeit mit der Kirche, dem Kindergarten und der Schule. Gemeinsam konnten wir wichtige Impulse für das soziale Miteinander setzen.

Nicht zuletzt danke ich den zahlreichen Vereinen unserer Gemeinde. Sie sind das Herz unseres gesellschaftlichen Lebens, fördern den Zusammenhalt und machen unsere Gemeinde zu einem lebendigen und vielfältigen Ort.

Ich blicke mit großer Dankbarkeit auf die vergangenen Jahre zurück und bin stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben.

Meiner Nachfolgerin Frau Kathrin Kratzer und dem neugewählten Gemeinderat wünsche ich einen guten Einstieg, frohe Schaffenskraft sowie Mut und Entscheidungsstärke für die anstehenden Aufgaben. Schenken Sie dem neugewählten Team das gleiche Vertrauen, dass Sie mir geschenkt haben.

Für die Zukunft wünsche ich unserer Gemeinde weiterhin Zusammenhalt, Tatkraft und alles erdenklich Gute.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin

Mathilde Ahle



### Aus dem Gemeinderat:

#### Sitzung vom 17.03.2026

#### Änderung der Hebesatzsatzung für die Realsteuern

Die Hebesätze der Gemeinde Langenmosen für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Realsteuern) wurden zuletzt im Jahr 2022 erhöht. Seitdem betragen die Hebesätze

- Grundsteuer A 380 v.H. (bis 2021: 350 v.H.)
- Grundsteuer B 380 v.H. (bis 2021: 350 v.H.)
- Gewerbesteuer 330 v.H. (bis 2021: 300 v.H.)

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinden im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sind aktuell wie folgt festgesetzt:

PLZ	Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
86561	Aresing	340	220	340
86562	Berg im Gau	350	350	350
86673	Bergheim	360	170	350
86564	Brunnen	340	340	340
86666	Burgheim	350	250	320
86676	Ehekirchen	500	320	400
86565	Gachenbach	380	380	340
86668	Karlshuld	350	250	350
85123	Karlskron	220	220	350
86669	Königsmoos	310	220	310
<b>86571</b>	<b>Langenmosen</b>	<b>380</b>	<b>380</b>	<b>330</b>
86633	Neuburg/Donau	320	295	370
86697	Oberhausen	310	310	320
86643	Rennertshofen	320	300	375
86701	Rohrenfels	320	320	320
86529	Schrobenhausen	260	260	380
86579	Waidhofen	410	410	370
86706	Weichering	410	150	350

Zu den aktuellen Hebesätzen der Gemeinde Langenmosen sind folgende Realsteuer-einnahmen 2026 veranschlagt:

Grundsteuer A	34.500 €
Grundsteuer B	345.000 €
Gewerbesteuer	1.000.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.379.500 €</b>

Diese Einnahmen wirken sich im vorläufigen Haushaltsentwurf 2026 wie folgt auf die erforderliche Pflichtzuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt aus:

#### Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K

Planungsjahre	2026	2027	2028	2029
Zuführung zum VermHH	101.168 €	126.318 €	120.818 €	143.718 €
Pflichtzuführung	59.008 €	179.600 €	179.600 €	235.000 €
<b>Ergebnis</b>	<b>42.160 €</b>	<b>-53.282 €</b>	<b>-58.782 €</b>	<b>-91.282 €</b>

Der Sitzungsvorlage liegt eine Aufstellung bei, wie sich Änderungen an den Hebesätzen an den Einnahmen auswirken kann.

Dieser Anlage ist zu entnehmen, dass eine Senkung die Haushaltslage der Gemeinde weiter verschlechtert. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation im Zusammenhang mit der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und den angedachten Investitionen ist aus Sicht der Verwaltung eine Verringerung der Realsteuerhebesätze nicht möglich.

In der Stellungnahme zum Haushalt 2025 weist das Landratsamt außerdem auf folgendes hin:

„Nach unserer Auffassung erscheint es unerlässlich und geboten, einerseits höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin im Haushaltsjahr, aber auch im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus, zu stellen. Andererseits sind die Einnahmemöglichkeiten konsequent und vollumfänglich auszuschöpfen. Alle geplanten Investitionen sind eingehend auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin zu überprüfen.“

Sollte sich der Gemeinderat für eine Änderung der Hebesätze entscheiden, werden von der Verwaltung zur finanziellen Verantwortung folgende geänderte Hebesätze vorgeschlagen:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 380 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 350 v. H.
3. Gewerbesteuer 350 v. H.

Bürgermeisterin Ahle bekräftigt nochmals die Wichtigkeit der Einnahmen für die Gemeinde, gerade auch im Hinblick auf die, in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen.



In Folge werden aus den Reihen des Gremiums folgende Anträge/Vorschläge vorgebracht:

Gemeinderatsmitglied Baierl:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A                               | 380 v.H. |
| 2. Grundsteuer B                               | 250 v.H. |
| (basierend auf dem Vorschlag des Herrn Mehner) |          |
| 3. Gewerbesteuer                               | 330 v.H. |

Gemeinderatsmitglied Pradel:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 1. Grundsteuer A | 330 v.H. |
| 2. Grundsteuer B | 330 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

Gemeinderatsmitglied Granvogel:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 1. Grundsteuer A | 350 v.H. |
| 2. Grundsteuer B | 350 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

Als erstes lässt Bürgermeisterin Ahle über den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Baierl abstimmen.

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A                               | 380 v.H. |
| 2. Grundsteuer B                               | 250 v.H. |
| (basierend auf dem Vorschlag des Herrn Mehner) |          |
| 3. Gewerbesteuer                               | 330 v.H. |

**Abstimmung: Für: 1 Gegen: 12**

Anschließend über den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Pradel:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 1. Grundsteuer A | 330 v.H. |
| 2. Grundsteuer B | 330 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

**Abstimmung: Für: 9 Gegen: 4**

Somit erübrigt sich die Abstimmung über den dritten Vorschlag.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Langenmosen beschließt mit Wirkung ab dem 01.01.2026 folgende Änderung der Hebesatzsatzung vom 16.10.2024:

§ 1 wird wie folgt geändert:

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 330 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                  | 330 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

**Abstimmung: Für: 11 Gegen: 2**

#### **Fa. Anumar Umspannwerk Schrobenhausen; Gestattung Kabeltrasse**

Mit Mail vom 04.02.2026 beantragte die Firma Anumar, Ingolstadt den Abschluss eines Gestattungsvertrages. Diese beabsichtigt im Rahmen der Errichtung und des Betriebs von mehreren Solarparks Königsmoos XI (P23-405) und Solarpark Königsmoos-Ludwigsmoos (P21-146) Kabelsysteme zum Netzeinspeisepunkt bzw. zum Umspannwerk zu verlegen und zu unterhalten.

Das Grundstück mit der FINr. 3721/3 der Gemarkung Langenmosen ist von der Gestattung betroffen.

Als Vergütung wurde eine einmalige Zahlung in Höhe von 3.157,50 € von Seitens der Firma Anumar berechnet. Dies ergibt sich aus der Gesamt-Leitungslänge (2105 m) x Schutzstreifenbreite (2 m) x Verkehrswert bzw. Bodenrichtwert (15 €/m<sup>2</sup>) davon 5%.

*Das Gremium befürchtet, dass die betreffenden Wege nach der Verlegung der Kabelsysteme von der Firma Anumar nicht in entsprechender Weise wiederhergestellt werden könnten.*

**Gemeinderatsmitglied Pradel regt an, vor Beginn der Arbeiten eine Bestandsaufnahme anhand von Fotos zu erstellen.**

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für die Verlegung der unterirdischen Kabeltrasse auf der genannten Flur-Nummer wird erteilt. Frau Bürgermeisterin Mathilde Ahle wird ermächtigt, den Gestattungsvertrag mit der Firma Anumar, Ingolstadt zu unterzeichnen.

**Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0**



## Vorstellung des Regionalbudgets 2026 von ILE Donaumoos

Am 24.02.2026 fand die erste Sitzung des Steuerungskreises von ILE Donaumoos statt.

Es stellte sich die neue Umsetzungsbegleitung Frau Clara Lindner vor und gab Informationen und Leitlinien zum Regionalbudget 2026.

Bürgermeisterin Ahle stellt die zur Verfügung gestellte PowerPoint-Präsentation dem Gemeinderat vor.

Bei der Vorstellung des Regionalbudget wird besonders darauf hingewiesen, dass Frau Lindner persönlich für Beratung und Information zur Verfügung steht. Insbesondere steht sie potenziellen Antragstellern - von der Projektidee bis hin zur Beantragung und Abwicklung der Kleinprojekte - beratend zur Seite.

Bürgermeisterin Ahle informiert über die Fördermöglichkeiten im Jahre 2026 und weist darauf hin, dass die Umsetzung der jeweiligen Projekte bis September erfolgen muss.

Sie bittet die Gemeinderatsmitglieder deshalb, sich sehr zeitnah Gedanken über mögliche Projekte zu machen.

Als Beispiele werden genannt:

- Kühlschränke
- Fußballtore
- Biertischgarnituren
- Spülmobil
- Beleuchtungen
- Wasserboiler

**zur Kenntnis genommen**

**Aus der Sitzung vom 14.04.2026**

## Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für 2026

Nach Vortrag des Haushaltsplanentwurfes und Erläuterung der gestellten Fragen wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Langenmosen (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Langenmosen folgende Haushaltssatzung:

## § 1 Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.346.080 €	
und		
im <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.771.884 €	
ab.		

## § 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **4.900.000,00 €** festgesetzt.

## § 4 (entfällt)

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

## § 6 Weitere Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der vorgetragenen Haushaltssatzung - samt Anlagen - wird zugestimmt.

**Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0**



### Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms für die Jahre 2025 - 2029

Den Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Der Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2029 werden genehmigt.

**Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0**

### Tekturantrag zur Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle wegen Änderung der Spannweite auf dem Grundstück mit der FINr. 148/1 der Gemarkung Langenmosen

Tekturantrag zur Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle, BV250342 wegen Änderung der Spannweite auf dem Grundstück mit der FINr. 148/1 der Gemarkung Langenmosen, Nähe Von-Mergenthal-Straße 7 in 86571 Langenmosen durch Herrn Sebastian Buchard, Von-Mergenthal-Straße 7 in 86571 Langenmosen.

Geplant ist die Änderung der Stützweite der Bogenbinder mit 11,84 m.

Das Bauvorhaben bedarf einer Abstandsflächenübernahme, sowie einer Abstandsübernahme von Nachbargrundstück mit der FINr. 148 der Gemarkung Langenmosen. Die Erklärungen zur Zustimmung der Abstandsflächenübernahme, sowie der Abstandsübernahme liegen dem Bauantrag bei. Die Abstandsflächen sind durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zu prüfen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Von-Mergenthal-Straße“.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

**Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0**

### Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Kälberstalles auf dem Grundstück mit der FINr. 4827 der Gemarkung Langenmosen

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Kälberstalles auf dem Grundstück mit der FINr. 4827 der Gemarkung Langenmosen durch Herrn Werner Hipper, Sandizeller Straße 15 in 86571 Langenmosen OT Winkelhausen.

Geplant ist die Errichtung eines Kälberstalles mit einer Größe von 35,51 m x 18,30 m, einer Wandhöhe von 6,08 m und einem asymmetrischen Satteldach mit einer Dachneigung von 10 Grad.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich mit dem Gebietscharakter „Landwirtschaftliche Nutzfläche“.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt, sofern es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen. Die Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller sicherzustellen.

**Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0**



LANDKREIS  
Neuburg-Schrobenhausen



### Ehrenamtlich engagieren

- Sie haben Freude am Umgang mit Babys/Kleinkindern?
- Sie suchen ein flexibles Engagement?
- Sie sind zuverlässig und aufgeschlossen?

#### Kontakt:

KoKi – Koordinationsstelle frühe Kindheit  
Alexandra Egerer  
koki@neuburg-schrobenhausen.de  
www.neuburg-schrobenhausen.de/koki



Gefördert von:





**Antrag auf Isolierte Befreiung zu Natursteinstelen, zur Stützwand und zur Geländeänderung auf dem Grundstück mit der FINr. 308/6 der Gemarkung Langenmosen**

Antrag auf Isolierte Befreiung zu Natursteinstelen, zur Stützwand und zur Geländeänderung auf dem Grundstück mit der FINr. 308/6 der Gemarkung Langenmosen, Dekan-Singer-Straße 20 in 86571 Langenmosen durch Herrn Michael Wachinger, Dekan-Singer-Straße 20 in 86571 Langenmosen.

Auf die Gemeinderatssitzung vom 17.03.2026, TOP 3.1 wird Bezug genommen und der Beschlussbuchauszug liegt der Sitzungsvorlage bei. Hierbei wurde besprochen, dass die Kürzung der Stelen abgewartet werden soll, auch im Hinblick auf die erforderlichen Nachbarunterschriften.

Herr Wachinger sprach am 01.04.2026 in der Sprechstunde bei der Ersten Bürgermeisterin Ahle vor. Dabei teilte er mit, dass die Stelen zwischenzeitlich auf die geforderte Höhe gekürzt worden seien. Die erforderlichen Nachbarunterschriften lagen zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht vor.

Am 08.04.2026 stellte sich Herr Wachinger erneut in der Sprechstunde vor. Er berichtete, dass die Nachbarunterschriften trotz seiner Bemühungen weiterhin verweigert werden. In diesem Zusammenhang reichte er eine schriftliche Stellungnahme ein, siehe Anhang.

**Bürgermeisterin Ahle liest die Stellungnahme des Antragstellers vollständig vor.**

Hinweis der Verwaltung:

*Eine isolierte Befreiung im Gebiet des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedung und Geländeänderung wurde bisher noch nicht erteilt und es könnte ein Präzedenzfall geschaffen werden. Eine beantragte Isolierte Befreiung hinsichtlich der Errichtung einer Stützwand im Bebauungsplan-Gebiet wurde bereits abgelehnt. Des Weiteren könnte sich der Präzedenzfall auf das angrenzende Baugebiet „Langenmosen-Mitte mit Änderung“ auswirken.*

*Bei der Stützwand ist von einem veränderten Wasserfluss auszugehen, welcher zu Ernteschäden des südöstlichen Nachbargrundstücks (Feld) führen könnte. Eine abschließende Bewertung von Seiten der Verwaltung ist jedoch nicht möglich.*

*Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn*

*die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Nachbarunterschriften bleiben eine Grundvoraussetzung für die Erteilung der Isolierten Befreiungen. Bei einer etwaigen Klage durch die Nachbarn, ist die Gemeinde Beklagte.*

**Gemeinderatsmitglied Pradel teilt mit, dass es für ihn keine einfache Entscheidung sei, da seiner Meinung nach die Anforderungen seitens des Antragstellers nicht vollständig erfüllt wurden, da zur westlichen Seite augenscheinlich eine Aufschüttung erfolgt ist, die Stelen aber immer noch zu hoch seien. Dies hat er selbst nachgemessen mit einem Meterstab und mit Einverständnis des benachbarten Grundstücksbesitzers.**

**Bürgermeisterin Ahle liest so dann noch mal auszugsweise die gerichtliche Auflage vor.**

**Sie setzt voraus, dass der Antragsteller die gerichtliche Auflage auch umgesetzt hat - zumindest hat ihr dies der Antragsteller so mitgeteilt -. So viele Vertrauen müsste man dem Antragsteller entgegenbringen, da er andererseits die Klage wohl nicht zurückgenommen hätte, wenn er der Auflage des Gerichts nicht nachgekommen wäre.**

**Zudem weist die Erste Vorsitzende darauf hin, dass es sich bei der ursächlichen Streitsache um die Stelen zum bebauten Nachbargrundstück handelt.**

**Gemeinderatsmitglied Baierl sieht die Anforderungen des Bauwerbers ebenfalls als erfüllt an und würde Zustimmung des Antrags auf isolierte Befreiung erteilen. Sollte dann wieder seitens der Nachbarn eine Beschwerde kommen, müsste dies erneut im Gemeinderat behandelt werden.**

**Die Dritte Bürgermeisterin Kratzer teilt mit, dass sie einer Isolierten Befreiung zustimmen könne, aus dem Gesichtspunkt heraus, dass der Antragsteller die Auflage des Gerichts erfüllt hat.**

**Beschluss 1:**

Der beantragten Befreiung für die Natursteinstelen wird nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmung: Für: 11 Gegen: 2**

**Beschluss 2:**

Den beantragten Befreiungen für die Stützwand wird nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmung: Für: 11 Gegen: 2**



### Antrag auf Bordsteinabsenkung beim Grundstück mit der FlNr. 279/4 der Gemarkung Langenmosen, Schillerstraße 1 und 3

Antrag auf Bordsteinabsenkung bei „Schillerstraße 1 und 3, FlNr. 279/4 der Gemarkung Langenmosen“ durch Herrn Sebastian Buchard, Von-Mergenthal-Straße 7 in 86571 Langenmosen.

Mit E-Mail vom 30.03.2026 stellt Herr Buchard den Antrag auf Bordsteinabsenkung mit einer Länge von 6,15 m für das o. g. Grundstück. Die Begründung hierfür lautet wie folgt:

„Die Maßnahme ist erforderlich, um eine sichere und ordnungsgemäße Zufahrt zu meinem Grundstück zu ermöglichen. Derzeit ist die Nutzung durch die bestehende Bordsteinhöhe erschwert bzw. nicht möglich.“

Die Durchführung erfolgt durch eine Fachfirma. Die anfallenden Kosten sind von Herrn Buchard zu tragen.

Die Gemeinde muss der vorgesehenen Firma vor Beauftragung zustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Bordsteinabsenkung zu. Die Ausführung ist durch eine von der Gemeinde genehmigten Fachfirma durchzuführen.

Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

**Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0**

### ILE Donaumoos - Vorschlag für den 1. Aufruf des Regionalbudgets

Mit dem Regionalbudget für die ILE-Region hat die Gemeinde Langenmosen die Möglichkeit eine Förderung für ein Kleinprojekt zu erhalten. Die Förderung kommt Kleinprojekten zugute, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet der ILE-Donaumoos liegen.

Kleinprojekte werden bis zu 80 % gefördert. Förderanträge müssten jedoch bis spätestens 03. Mai 2026 eingereicht werden.

Als mögliches Kleinprojekt schlägt die Gemeinde Langenmosen vor:

- Beschaffung eines Transportcontainers inkl. Bierzeltgarnituren 20er Set (ca. 6.140 €)
- Zusätzlicher Transportcontainer (ca. 1.200 €)
- Kühltheke (ca. 800 € - 1.000 €)

Diese Anschaffungen könnten dann in Zukunft von der Gemeinde Langenmosen für gemeindliche Feiern genutzt, sowie von ortsansässigen Vereinen und Organisationen unentgeltlich ausgeliehen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich am 1. Aufruf des Regionalbudget mit der

- Beschaffung eines Transportcontainers inkl. Bierzeltgarnituren 20er Set (ca. 6.140 €)
- eines zusätzlichen Transportcontainers (ca. 1.200 €)
- und einer Kühltheke für ca. 800 € bis 1.000 €

zu beteiligen.

Frau Bürgermeisterin Ahle wird ermächtigt den hierfür benötigten Förderantrag bei der ILE Donaumoos zu stellen.

**Abstimmung: Für: 10 Gegen: 3**

### Sachstand zur Errichtung eines Wasser- und Stromanschlusses im Gemeindepark Langenmosen

In der Sitzung vom 13.01.2026 wurde der Antrag des Heimat- und Kulturvereines Langenmosen e. V. behandelt und entschieden, dass Angebote für die Errichtung einer Wasserleitung und eines Stromanschlusses eingeholt werden sollen. Auch soll das in der Sitzung vorgestellte LEADER Programm weiterverfolgt werden.

Hierzu gibt es folgenden Sachstand:

Die Firma Bayernwerk hat am 01.04.2026 folgende Kostenschätzung bzgl. des Stromanschlusses abgegeben:

- 1890 € Netto für den Anschluss
- 1000 € Netto für die Zähleranschlussssäule mit einem Zähler
- Alternativ könnten Sie sich selber einen Festplatzverteiler besorgen und aufstellen, da wären dann schon diverse Steckdosen integriert

Die erste Bürgermeisterin Ahle hat bzgl. der Wasserleitung mit dem Wasserzweckverband (WZV) Rücksprache gehalten. Der WZV rät der Gemeinde von der Errichtung einer Wassertrinkstelle ab, da diese mit vielen Auflagen verbunden ist und empfiehlt, eine Wasserleitung von der Schule aus zu legen.

Als Alternative könnten die Leitungen des geplanten barrierefreien WC's an der Aussegnungshalle bis zum Gemeindepark weiterverlegt werden.



Am 12.02.2026 wurde durch die erste Bürgermeisterin Ahle an den Altbayerischen Donaumoos Verein eine Absichtserklärung zum LEADER Programm abgegeben. Der Gemeinde wurde in der Antwort vom Verein (siehe Anlage) eine Frist bis zum 15.04.2026 gesetzt um konkrete Maßnahmen festzusetzen, die die Gemeinde im Rahmen des Projektes umsetzen möchte. Daraufhin wurde nichts weiter Veranlasst.

Bürgermeisterin Ahle teilt mit, dass sie die Frist 15.04.2026 verstreichen lassen wird. Sollte der Trinkwasserbrunnen noch ein Thema sein, gibt es ein neues Förderprogramm der WWA RZWAs, dort kann bis zum 31.12.2028 eine Förderung beantragt werden. Die Höhe der Förderung wäre dann bis zu 90 %, gedeckelt auf einen Betrag in Höhe von 10.000,00 €.

Eine Entscheidung wird mit dem neuen Gremium erfolgen.

**ohne Beschluss**

### Sachstand Strukturkonzept Abwasser

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ahle,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Roßkopf,

ich möchte Sie über den aktuellen Stand des Strukturkonzeptes zur künftigen Abwasserbehandlung in Ihren Gemeinden informieren, speziell über die Gründe, weshalb aktuell wenig passiert. Wie Ihnen bekannt ist, kursieren Überlegungen, die Einleitstelle der Kläranlage Berg im Gau zu verlegen an eine Stelle, an der der Launer Graben mehr Wasser führt als an der jetzigen Einleitstelle.

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Kläranlage richten sich nach dem Mischungsverhältnis aus der Höhe des Kläranlagenablaufs bei Trockenwetter und dem Niedrigwasser-Abfluss des Launer Grabens an der Einleitstelle. Das WWA Ingolstadt überprüft die Abflussmengen des Launer Grabens daher an den relevanten Stellen.

Was bedeutet das für Sie:

An der bestehenden Einleitstelle ist das Mischungsverhältnis der Kläranlage Berg im Gau kleiner 5. Bei solch niedrigen Mischungsverhältnissen wird heute i.d.R. eine Belebungsanlage gefordert. Bei Mischungsverhältnissen größer 5 gibt es mehr Optionen. Ggf. kann die KA Berg Gau in diesem Fall über den aktuell auslaufenden WR-Bescheid hinaus (befristet) weiterbetrieben werden. Die Idee einer

gemeinsamen, langfristig-zukunftsfähigen Abwasserreinigung in Berg im Gau wäre voraussichtlich damit beendet.

Für die Gemeinde Langenmosen würde dies bedeuten, dass die eigene Kläranlage ertüchtigt werden muss, da akuter Handlungsbedarf besteht (undichtes Absetzbecken, zu kleiner Nachklärteich). In Langenmosen ist das Mischungsverhältnis gesichert kleiner 5. D.h. es ist mit der Forderung einer Belebungsanlage (z.B. BIOCOS-Verfahren) zu rechnen.

Die Klärung der Frage nach dem Mischungsverhältnis ist grundlegend für das Strukturkonzept.

Sobald wir die Informationen haben gebe ich Ihnen zum Mischungsverhältnis Rückmeldung.

Bei Rückfragen bin ich jederzeit gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Dr. Andreas Vogl  
Teamleitung Kläranlagen - WipflerPLAN

**zur Kenntnis genommen**

### Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

#### Nachfrage zu versetzter Straßenleuchte in der Industriestr. 1

Gemeinderatsmitglied Pradel teilt mit, dass in der Industriestraße 1 die Straßenleuchte versetzt wurde. Seiner Meinung nach war dies nicht beantragt bzw. seitens des Gemeinderats genehmigt und hätte somit nicht einfach versetzt werden dürfen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird resümiert, dass dies doch im Antrag mit dabei war und schon ordnungsgemäß seitens des Gemeinderats mit beschlossen wurde.

Bürgermeisterin Ahle erklärt, sie wird dies in der Verwaltung abklären.

**ohne Beschluss**



### Dankesworte der scheidenden Bürgermeisterin Ahle

Bürgermeisterin Ahle möchte heute - in der für sie letzten Gemeinderatssitzung – eine paar persönliche Worte sagen:

In den hinter ihr liegenden 30 Jahre war sie für die Gemeinde Langenmosen im Ehrenamt als Gemeinderätin für 12 Jahre, dann 6 Jahre als Zweite Bürgermeisterin und anschließend 12 Jahre als Erste Bürgermeisterin tätig.

Für sie sei es vergleichbar gewesen mit einer „Bootsfahrt“ in ruhigen und unruhigen Gewässern, aber immer mit einem Gefühl der Dankbarkeit, das hat sie stets begleitet. Die Dankbarkeit geht an alle damit verbundenen Begleiter, dem Gemeinderat, dem immer der Wille im Vordergrund stand, für die Gemeinde nur das Beste erreichen zu wollen.

So möchte sie sich auch bei den scheidenden Gemeinderatsmitgliedern für ihr Engagement bedanken.

Ein großer Dank geht auch an die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, ohne deren Fachkenntnisse, Engagement und Verlässlichkeit wären keine rechtssicheren Beschlüsse möglich.

Weiter bedankt sich die Erste Vorsitzende bei Herrn Erhard Dürrmann für die Schrobenhausener Zeitung für die gute und seriöse Berichterstattung.

Zu guter Letzt wünscht Bürgermeisterin Ahle der zukünftigen Bürgermeisterin Kathrin Kratzer alles Gute und somit der neuen Mannschaft, die ins Boot steigt, eine gute Zusammenarbeit, viel Kraft, Mut und ein gutes Gespür für die Entscheidungen im Sinne der Gemeinde Langenmosen.

*zur Kenntnis genommen*

### RAMADAMA 2026

Am Samstag, den 21. März wurde wieder die alljährliche RAMADAMA- Aktion durchgeführt. Insgesamt haben 40 Personen teilgenommen. Erfreulicherweise waren heuer sehr viel Kinder und Jugendliche mit dabei. Als Dank gab es anschließend eine Verpflegung im Gasthaus „zu Müllers“.



Die Gemeinde bedankt sich bei allen Teilnehmern, insbesondere bei der FFW die alljährlich die Säuberungsaktion organisiert.



## Notrufnummern

### Wann 116 117 - Wann 112

Bei allen nicht lebensbedrohlichen Krankheiten vermittelt die 116 117 außerhalb der üblichen Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringen ärztliche Hilfe benötigt. Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muß der Notruf 112 gewählt werden.

<b>Feuerwehr / Rettung</b>	<b>112</b>
<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizei Schrobenhausen</b>	<b>0 82 52 89 75 - 0</b>
<b>Rettungsdienst / Krankentransport sowie ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Vergiftungen (Giftnotruf München)</b>	<b>0 89 19 240</b>
<b>Apotheken Notdienst</b>	<b>0 800 00 22 8 33</b>
<b>Sperrnotruf bei Kartenverlust</b>	<b>+49 116 116</b>
<b>Kriesendienst Psychatrie</b>	<b>0 180 655 3000</b>

## Spielplatzeinweihung

Am Samstag, den 25. April 2026 wurde der Spielplatz in Winkelhausen seiner öffentlichen Bestimmung übergeben.



Ganz besonders bedankte sich Bürgermeisterin Mathilda Ahle bei ALLEN die in irgendeiner Weise zum Gelingen des Projekts beigetragen haben.



Danke auch an die Raiffeisenbank Schrobenhausener Land eG für die Spende des Trampolins.

Die anwesenden Kinder und Erwachsenen testeten gleich die neuen Spielgeräte, um sich anschließend mit Kaffee, Kuchen und Getränken wieder zu stärken.



## Ostern im Kindergarten

Am Freitag vor den Osterferien machten wir uns mit vielen Familien der Kita auf zum Osterspaziergang nach Winkelhausen. Hier besuchten wir Wikis Hof von Familie Vey.

Die Familie Vey hatte für uns auf ihrer großen Wiese und ein Osterfeuer vorbereitet. Dort versammelten wir uns auf Picknickdecken zu einer religiösen Einheit.



Im Anschluss führten die Gruppen einstudierte Fingerspiele, Ostersprüche, Ostertänze vor.

Ganz gespannt haben die Kinder gewartet, ob wohl der Osterhase vorbeigeschaut hat. Endlich durften die Kinder gruppenweise ihr Gruppenosternest suchen, welches auf dem weitläufigen Gelände teilweise sehr gut versteckt war.

Für jedes Kind und die Familienmitglieder gab es ein Osterei und eine kleine Süßigkeit. Dann konnten wir bei schönstem Sonnenschein unser Picknick genießen.

Ein Osterrätsel sorgte für Spaß und Gemeinschaft.

**Von Herzen danken wir der Familie Vey für soviel Gastfreundschaft.**

0800  
/655  
3000  
Wir sind für Sie da.

KRISEN  
DIENSTE  
BAYERN

0180  
/655  
3000

KRISEN  
DIENST  
Psychiatrie

## Wir gratulieren

zur diamantenen Hochzeit  
Herbert und Theresia  
Hutter



zum 95. Geburtstag  
Elfriede Haas



zur goldenen Hochzeit  
Josef und Waltraud  
Breitsameter



zum 85. Geburtstag  
Blasius Specht



Hinweis: Standesamtliche Informationen aus der Gemeinde dürfen aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden. Bei diesen Bekanntgaben wurde die persönliche Einwilligung zur Veröffentlichung gegeben.

## kommende Veranstaltungen

So	10.05.2026	Maiandacht-Muttertag	MGV	
Do	14.05.2026	Oldtimertreffen	Heimat- und Kulturverein	Winkelhausen
Di	20.05.2026	Gemeinderat Konstituierende Sitzung		
Do	21.05.2026	Fußwallfahrt Altötting		
Fr	22.05.2026	Fußwallfahrt Altötting		
Sa	23.05.2026	Fußwallfahrt Altötting		
So	24.05.2026	Schleiferlturnier	DJK-Tennis	Tennisplätze
Di	26.05.2026	Audi Schanzer Fußballschule	DJK	Sportplatz
Mi	27.05.2026	Audi Schanzer Fußballschule	DJK	Sportplatz
Do	28.05.2026	Audi Schanzer Fußballschule	DJK	Sportplatz
Fr	29.05.2026	Audi Schanzer Fußballschule	DJK	Sportplatz
So	31.05.2026	Wallfahrt Maria im Elend	Kriegerverein	
Do	04.06.2026	Bildersuchfahrt	DJK	Sportplatz
So	07.06.2026	Ausweichtermin Bildersuchfahrt	DJK	Sportplatz
So	07.06.2026	Pfarrgottesdienst mit Fronleichnamprozession		08:00 Uhr
So	14.06.2026	BKV Landesversammlung mit Wallfahrt	Kriegerverein	Altötting
Di	16.06.2026	Gemeinderatssitzung		Alte Schule, 19:00 Uhr
Sa	20.06.2026	Sonnwendfeier	Heimat- und Kulturverein	Gemeindepark
So	28.06.2026	Pfarrfest		Bauhof
Fr	03.07.2026	Dorfturnier	DJK-Stock	Stockbahnen
Sa	04.07.2026	Altpapiersammlung	DJK	Sportplatz
Mo	06.07.2026	Altpapiersammlung	DJK	Sportplatz
Sa	11.07.2026	Grillfest	MGV	Bauhof
Di	14.07.2026	Gemeinderatssitzung		Alte Schule, 19:00 Uhr



### Renovierung von Feldkreuzen durch den Heimat und Kulturverein Langenmosen

Gut angekommen ist die Feldkreuz Aktion des Heimat und Kulturvereins Langenmosen.

Seit vielen Jahren dokumentiert Willi Mayr die Geschichte der Feldkreuze im Gemeindebereich von Langenmosen und sammelt Informationen und Fotos.

Immer wieder kam von verschiedenen Seiten in der Vergangenheit die Frage auf, wie die Marterl und Feldkreuze Instand gehalten werden können. Verblasste und angerostete Figuren und morsche Kreuze machten manchen Besitzer ratlos. Der unwiederbringliche Verlust drohte.

Jetzt erstrahlen sie wieder im alten Glanz. Der Verein sieht sich aber noch nicht am Ende seiner Tätigkeit.

Eigentümer von Feldkreuzen können sich weiterhin an den Verein wenden.



Feldkreuz der Familie Schlittenbauer am Waldrand südlich von Winkelhausen



Feldkreuz der Fam Wintermayr Peter an der Kreisstraße ND 14 nach Sandizell bei der Einmündung nach Malzhausen

Jetzt nahm sich der Verein der Sache an und unterstützte die ersten Besitzer durch Rat und Tat bei der Renovierung. Christian Ahle vom Verein organisierte mit Helfern, maßgeblich unterstützt vom Malermeister Markus Stegmayr, die Renovierung.



Feldkreuz der Familie Angermeier in Winkelhausen an der Einmündung an der Fretz



Feldkreuz der Familie Fröhlich östlich von Winkelhausen



Franzosengrab an der Staatsstraße nach Schrobenhausen im Hagenauer Forst



Feldkreuz der Gemeinde Langenmosen am Gewerbegebiet

**mooFit**  
together

**Fußpflege**

**MUTTER- & VATERTAG SPECIAL**

Vom **9. bis 10. Mai** und  
**13. bis 14. Mai**

An diesen Tagen erhalten Sie bei  
uns **Gutscheine** für unsere  
Fußpflege mit

**-10%  
RABATT  
ERWERBEN!**

Fußpflege auf  
medizinischer Basis | Kosmetik | Maniküre

Zeit für euch.  
Zeit für  
Gesundheit.

Jetzt Termin sichern!  
**08454 913862**

Wir freuen uns  
auf euch!

Kleinhohenried 30A • 86668 Karlshuld



### Tipp des Monats vom Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen Entlastungsbetrag

Oftmals stellt bereits bei Beginn der Pflegebedürftigkeit die Haushaltsführung für die Betroffenen eine große Hürde dar. Um Menschen mit Pflegebedarf und deren Pflegepersonen zum Beispiel im Haushalt zu entlasten, gibt es den sogenannten Entlastungsbetrag.

Dieser ist eine Leistung der Pflegekasse und umfasst 131 Euro pro Monat. Jeder Pflegebedürftige hat ab Pflegegrad 1 Anspruch darauf. Der Entlastungsbetrag wird aber nicht ausbezahlt, sondern bei der Pflegekasse wie bei einem Sparbuch monatlich angespart.

Er ist zweckgebunden und kann für eine Hilfe im Haushalt, aber auch für eine Alltagsbegleitung oder für den Eigenanteil bei der Kurzzeit- und/oder Tagespflege eingesetzt werden.

**Ausnahme:** Nur bei Pflegegrad 1 gibt es einen weiteren Verwendungszweck für den Entlastungsbetrag. Er kann dann auch für einen ambulanten Pflegedienst zur Unterstützung bei der Körperpflege genutzt werden.

Nicht oder nicht vollständig verbrauchte Leistungen am Ende eines Kalenderjahres können in das Folgejahr übertragen und noch bis zum 30.06. verwendet werden. Die Pflegekasse kann Auskunft darüber geben, wie viel vom Entlastungsbetrag übrig ist, beziehungsweise wie viel bereits schon ausgeschöpft wurde.

**Achtung:** Der Entlastungsbetrag kann nur für qualifizierte Unterstützungsangebote, beziehungsweise Leistungserbringer in Anspruch genommen werden.

#### Wie kann man den Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechnen?

##### Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Rechnungen vom Leistungserbringer werden vorab von der pflegebedürftigen Person bezahlt und anschließend bei der Pflegekasse eingereicht.
- Der Leistungserbringer rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Hierzu wird eine Abtretungserklärung benötigt.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an den Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen wenden.

Telefon: 08431/57-547

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@neuburg-schrobenhausen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@neuburg-schrobenhausen.de)

Öffnungszeiten Neuburg, Bahnhofstraße 107

Di, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Di, Do 13:00 – 16:00 Uhr

Schrobenhausen, Georg-Alber-Straße 27

Mo, Fr 09:00 – 12:00 Uhr



### Reha-Sport und Funktionstraining ohne Genehmigung starten

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) verzichtet ab dem 01.04.2026 auf die Genehmigung von Rehabilitationssport und Funktionstraining.

Sie möchte damit ihren Versicherten den Zugang zu Rehabilitationssport und Funktionstraining vereinfachen.

Sor eicht es künftig aus, die ärztliche Verordnung beim Leistungserbringer vorzulegen, und es kann direkt gestartet werden.

Wenn der Haus- oder Facharzt Reha-Sport oder Funktionstraining für erforderlich hält, stellt er eine Verordnung aus. Die Kosten rechnet der Leistungserbringer direkt mit der LKK ab.

Reha-Sport stärkt vor allem die Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft. Funktionstraining soll körperliche Störungen beseitigen, Funktionen erhalten oder verbessern sowie Funktionsverluste einzelner Organe bzw. Körperteile hinauszögern.

Trainiert wird jeweils in Gruppen mit speziell ausgebildeten Übungsleitern. Die Teilnehmenden werden von ihnen auch angeleitet und motiviert, um die Übungen danach eigenverantwortlich weiter durchzuführen.



# Expert- Ansprechpartner Nr. 1 Zum Thema Glasfaser

Wir sind vor, während und nach der  
Buchung gerne für Sie da

Ihr expert  
Schrobenhausen Team



**Timo Merker**  
tk@expert-schrobenhausen.de  
**Kelvin Al-Khatib**  
tk@expert-schrobenhausen.de  
**Markus Glas**  
markus.glas@expert-schrobenhausen.de

**Buchen Sie Ihren Telekom Glasfaser-  
anschluss jetzt über expert Schrobenhausen -  
Ihrem Ansprechpartner vor Ort.**

*Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie und beraten fair und unverbindlich.*

- Schnell** ..... Highspeed-Surfen mit bis zu 1.000 MBit/s im Download
- Stabil** ..... garantierte Bandbreiten
- Zukunftssicher** Glasfaserleitungen sind heute und in Zukunft die Basis für Ihre neue, leistungsfähigere Internetanbindung
- Parallel** ..... gleichzeitig Filme streamen, online spielen, surfen, lernen und im Homeoffice arbeiten - natürlich ohne Qualitätsverlust
- Unkompliziert** . . .egal, ob Sie zur Miete wohnen oder Eigentum besitzen  
- wir kümmern uns um alles

Wir, das expert Schrobenhausen Team stehen Ihnen vor, während und auch nach der Buchung gerne bei Fragen zur Verfügung

Jetzt  
Hausanschluss  
kostenlos  
statt  
~~999,95 €\*~~

**T GLASFASER**  
Schnell. Stabil. Zukunftssicher.

Jetzt in Schrobenhausen  
und Umgebung

Jetzt  
Hausanschluss  
kostenlos statt  
~~999,95€!~~\*



\* Für die Bereitstellung eines Glasfaser-Tarifs ist ein Glasfaser-Hausanschluss erforderlich. Sofern noch nicht vorhanden, wird dieser, mit der Ausnahme von Neubauten, bei verbindlicher Buchung eines Tarifs Glasfaser 150-1.000 kostenfrei neu verlegt, vorausgesetzt, die Anschlussadresse für den Tarif ist mit der Adresse des mit Glasfaser anzuschließenden Gebäudes identisch. Bei Neubauten kostet die Bereitstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses einmalig 999,95 €. Die Bereitstellung erfolgt, wenn Hauseigentümer/Hausverwaltung dem Ausbau zustimmen und die finale Prüfung den Ausbau bestätigt. Als Glasfaser-Tarif gilt z. B. Glasfaser 150. Dieser Tarif kostet für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten, in den ersten 3 Monaten 19,95 €/Monat, danach 45,95 €/Monat. Aktion gilt bis 30.06.2026. Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 69,95 €. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt. Ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt, können Sie über [telekom.de/glasfaser](http://telekom.de/glasfaser) prüfen. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn.



Buche  
bei expert!

**expert**  **Schrobenhausen**

**T PARTNER**



### Gezielte Hilfe für Asthmatiker

Fünf Prozent der Erwachsenen und sieben bis zehn Prozent der Kinder leiden an Asthma bronchiale. Hier ist eine spezielle Therapie wichtig, denn schwere Asthma-Anfälle können lebensbedrohlich sein. Darauf weist die Sozialversicherung anlässlich des Welt-Asthma-Tages am 05.05.2026 hin.

Asthma ist eine chronische, entzündliche Erkrankung der Atemwege mit dauerhaft bestehender Überempfindlichkeit. Sie verengt die Atemwege und führt zu anfallsweiser Luftnot. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unterstützt Betroffene mit sogenannten Disease-Management-Programmen (DMP) mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern und Folgeerkrankungen zu verhindern. Die Patienten werden aktiv an der Behandlung beteiligt. Weitere Infos hierzu gibt es unter [www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen](http://www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen).

Wie bei vielen anderen chronischen Erkrankungen können unter Asthma leidende Menschen etwas für die Linderung ihres Zustandes tun. Eine Frage, die sich viele Betroffene häufig stellen ist, ob Bewegung und Sport trotz Asthma möglich sind, weil körperliche Anstrengung bei vielen Menschen zu den Asthmaauslösern gehören. Daher denken viele Asthmatiker, sie müssten auf Sport verzichten. Eine gezielte Asthmatherapie kann jedoch Beschwerden beim Sport vorbeugen. Körperliche Aktivitäten sollten auf jeden Fall der eigenen Fitness angepasst sein. Dann können Sport und körperliche Aktivität zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit von Herz und Lunge beitragen, die Sauerstoffaufnahme verbessern und die Luftmenge vergrößern, die bei einem Atemzug ausgeatmet wird.

Die LKK fördert mit ihrem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten die Teilnahme an verschiedenen Sport- und Entspannungskursen sowie an Kursen zur Stressbewältigung, gesunden Ernährung und zum Nichtrauchen. Hierbei wird ein Bonus als Geldprämie gewährt, wenn regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch genommen werden. Dies sind Präventionskurse, die von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert wurden und in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten von der LKK bezuschusst werden. Gefördert werden je Versicherten maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Die Kurse sind gelistet unter [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden). Weitere Informationen zum Bonusprogramm Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der LKK stehen unter [www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk](http://www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk).

Wer durch seine Arbeit zeitlich so stark beansprucht ist, dass er an einem mehrwöchigen Präventionskurs nicht teilnehmen kann, profitiert von den LKK-Kurzkuren. Diese werden in verschiedenen Einrichtungen durchgeführt. Mehr Informationen hierzu gibt es unter [www.svlfg.de/lkk-kurzkuren](http://www.svlfg.de/lkk-kurzkuren).



LANDKREIS  
Neuburg-Schrobenhausen

### Aktionswochen „Zu Hause daheim“ – Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen beteiligt sich an bayernweiten Themenwochen zum Wohnen im Alter

Vom 04. - 24. Mai finden auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum sechsten Mal die bayernweiten Aktionswochen „Zu Hause daheim“ statt. Während der Aktionswochen werden an vielen Orten Bayerns vielfältige Angebote und Konzepte vorgestellt und diskutiert, die ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter unterstützen.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen beteiligt sich am Mittwoch, 20.05.2026 mit einem Vortrag. Veranstaltungsort ist das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen (Konferenzraum, 1. Stock).

Um 17:00 Uhr gibt es den den Vortrag:

„So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden“

Wie kann ich mein Zuhause im Alter, bei einer Behinderung oder Erkrankung umgestalten, so dass ich hier möglichst lange selbständig wohnen kann? Diese Frage wird im Vortrag der Wohnberatungsstelle aufgegriffen. Sie bekommen verschiedene Lösungsmöglichkeiten beispielhaft aufgezeigt – von einfachen Anpassungen bis hin zu Umbaumaßnahmen. Nehmen Sie das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch und schaffen Sie Vorkehrungen für ein möglichst sicheres und unabhängiges Leben zu Hause.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Natascha Klenk ist zertifizierte Wohnberaterin des Landratsamtes und führt Sie als Referentin durch den Abend.

## Donaumoos-Film erweist sich als Publikumsmagnet

### Knapp 200 Zuschauerinnen und Zuschauer bei drei Vorführungen

Das Donaumoos, seine Entwicklung und die damit zusammenhängenden Prozesse haben in den vergangenen Jahrzehnten nichts von ihrer Faszination eingebüßt. Das haben drei Filmabende des Donaumoos-Teams und des Donaumoos-Zweckverbands gezeigt, bei denen der Streifen „Das Donaumoos – Veränderung einer Landschaft“ von Dieter Wieland zu sehen war. Den 30 Jahre alten Dokumentarfilm, der für das Bayerische Fernsehen entstanden ist, wollten insgesamt knapp 200 Menschen sehen.

Als Höhepunkt erwies sich dabei der Abend im Kultursaal des Marktes Pöttmes mit allein 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Das lag auch daran, dass der Streifen dort in der beliebten Reihe „Der besondere Film“ lief. Dazu kamen zwei ebenfalls sehr gut besuchte Termine im Ehekirchener Ortsteil Hollenbach sowie in der Gemeinde Langenmosen.

Wie sich in der anschließenden Diskussionsrunde sowie bei den vielen weiteren Gesprächen zeigte, berührt die Menschen vor allem, dass das Donaumoos trotz kleiner Erfolge nach wie vor vor den gleichen Herausforderungen wie vor 30 Jahren steht. Nur: Einige Dinge, die schon damals klar waren, schienen immer

wieder etwas in den Hintergrund zu rücken. So stellte Wieland fest: „Das Hochwasser 1994 hat gezeigt, was für ein wichtiger Hochwasserspeicher das Donaumoos ist. Ein Aspekt, der vor der Extremflut 2024 für viele kaum von Bedeutung war. Ähnlich sieht es mit dem Schwund des Moorkörpers und den massiven Folgen für die Umwelt aus.“

Aufgrund der enormen Resonanz sind weitere Filmabende geplant. Termine und weitere Details stehen allerdings noch nicht fest.



Volles Haus in Pöttmes: 100 Menschen wollten dort den Film „Das Donaumoos – Veränderung einer Landschaft“ sehen. Foto: Stefan Janda/Donaumoos-Zweckverband

**Von dahoam,  
für dahoam.**

**Ökostrom für die Region.**  
Zukunftsfähige und bezahlbare Energie aus kommunaler Hand – jetzt wechseln!

[paartal-energie.de](https://paartal-energie.de)

**Paartal  
ENERGIE**

© Ingolf Hatz

## SilberFILM



## Was ist SilberFILM?

SilberFILM ist weit mehr als ein Kinonachmittag. Die Programmreihe schafft Kinomomente, die gut tun: ruhig, übersichtlich, ohne Werbung – ein Ort, an dem ältere Menschen, Menschen mit Demenz oder Unterstützungsbedarf gemeinsam mit ihren An- und Zugehörigen schöne Stunden verbringen können.

## Das fliegende Klassenzimmer

„An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die Schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“

Von Erich Kästner stammt nicht nur das Drehbuch zu diesem Film, er spielt auch sich selbst und ist der Erzähler im Film. Die Tertianer eines Internats und die Realschüler einer benachbarten Schule denken sich die verrücktesten Streiche aus, nur um den jeweils anderen gehörig eins auszuwischen. Als die Realschüler sich eines Tages erdreisten, die Aufsatzhefte der Gymnasiasten zu stehlen, gerät der Schultag erst so richtig aus den Fugen.

**Eine vergnügliche und warmherzige Verfilmung des Kinderromans von Erich Kästner für alle Generationen.**

25.11.2026 | 15:00 Uhr | Kinopalast Neuburg | Eintritt 5€



© Friedrich-Wilhelm-Murmann Stiftung

## Drei Mann in einem Boot



© Friedrich-Wilhelm-Murmann Stiftung

Drei erwachsene Männer haben es schwer: Die Frauen verstehen sie einfach nicht!

Deshalb beschließen sie gemeinsam auf einem gecharterten Motorboot vom Bodensee aus den Rhein hinauf zu schippern, um für kurze Zeit ihre Probleme mit der holden Weiblichkeit zu vergessen. Auf dieser Reise geraten die drei „Junggesellen auf Zeit“ in allerhand Turbulenzen, bevor sie dann doch wieder in den sicheren Hafen zu ihren Liebsten zurückkehren.

27.05.2026 | 15:00 Uhr | Kinopalast Neuburg | Eintritt 5€

FULL-SERVICE MALERDIENST &amp; SANIERUNGEN

# Maler Eggert

## Abblätternde Farbe?

## Risse? Putzabplatzungen?

## Verwitterte oder

## verfärbte Hausfassade?

## Die 4 Indikatoren für einen fälligen Fassadenanstrich

Putz- oder Farbabplatzungen, Risse, oder Verwitterungen an Ihrer Hausfassade? Ob eine Neubeschichtung nötig ist, hängt alleine von deren Zustand ab. Mit unserem **kostenfreien Fassaden-Check** überprüfen unsere technischen Leiter Ihre Hausfassade vor Ort, um Schäden, sowie deren Ursachen zu identifizieren und ein unverbindliches Angebot zu erstellen. Jetzt per Email oder QR-Code Ihren Termin für einen **kostenfreien Fassaden-Check** buchen!



Sie sind Mieter? Wenn Sie uns als Erster an Ihren Eigentümer empfehlen und es zu einem Projektabschluss kommt, erhalten Sie von uns **kostenfrei 12,5 Liter weiße Profi-Farbe** für Ihre Wohnräume.

## Unterwegs mit Jaqueline

Die schöne Kuh Jaqueline ist Fatahs ganzer Stolz. Der größte Traum des algerischen Bauern ist es, sie eines Tages auf der Landwirtschaftsmesse in Paris zu präsentieren.

Als er tatsächlich eine offizielle Einladung aus Frankreich bekommt, gibt es für ihn kein Halten mehr. Mit der Unterstützung der gesamten Dorfgemeinschaft treten Fatah und seine Kuh eine abenteuerliche Reise an. Im Laufe dieser Odyssee trifft Fatah viele ungewöhnliche Menschen, die ihm dabei helfen, seinen Traum wahr werden zu lassen.



© AlimodéFilm

**Unterwegs mit Jaqueline ist eine genauso lustige wie ergreifende Geschichte über Menschlichkeit, Freundschaft und die Verwirklichung von Träumen.**

**26.08.2026 | 15:00 Uhr | Kinopalast Neuburg | Eintritt 5€**

## Energiekosten senken: Kostenlose Beratung und Tools für Bürger

Neuburg-Schrobenhausen - Die Energiewende findet zu Hause statt. Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen unterstützt Sie dabei mit einem gezielten Servicepaket:

**Kostenlose Energiesprechstunden:** In Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern bieten wir neutrale Einzelberatungen (45 Min.) zu Dämmung, PV, Heizungstausch, Abrechnungen und Förderung an. Termine finden in Neuburg, Schrobenhausen und Burgheim statt.

**Vor-Ort-Check:** Für eine detaillierte Analyse direkt an Ihrer Immobilie oder Mietwohnung kommt ein Experte zu Ihnen nach Hause (Eigenanteil: 40 €).

**Online-Solarrechner:** Prüfen Sie in wenigen Minuten das Solarpotenzial Ihres Daches inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung unter: [www.solarestadt.de/neuburg-schrobenhausen/](http://www.solarestadt.de/neuburg-schrobenhausen/)

**Energiesparkoffer:** Leihen Sie sich kostenlos Profi-Werkzeuge (z. B. Wärmebildkamera, Strommessgeräte) aus, um Energiefresser im Haushalt selbst aufzuspüren.

### Anmeldung und Kontakt:

Reservieren Sie Ihren Termin beim Klimaschutzmanager Christoph Unterburger unter Telefon 08431/57-184, beim VerbraucherService unter 0841/95159990 oder per E-Mail an [klimaschutz@neuburgschrobenhausen.de](mailto:klimaschutz@neuburgschrobenhausen.de).

Der Übergang in die 5. Klasse ist ein spannender und wichtiger Meilenstein im Leben eines Schülers bzw. einer Schülerin. An der Wirtschaftsschule legen wir besonderen Wert darauf, diesen Schritt so angenehm und motivierend wie möglich zu gestalten.

Wir fördern von Beginn an wichtige Kompetenzen:

- Teamfähigkeit und soziales Lernen
- Grundlagen im Wirtschaften - altersgerecht und verständlich vermittelt
- Methodenkompetenz, um effektiv und eigenständig lernen zu können

Dabei achten wir besonders darauf, die Talente und Stärken jedes Kindes individuell zu fördern.

Der Unterricht ist vielfältig gestaltet und verbindet fundierte fachliche Inhalte mit einem modernen pädagogischen Ansatz.

Wir legen Wert auf ein positives Klassenklima, in dem sich alle wohlfühlen können.

Ausflüge, Projekttage und gemeinschaftliche Aktivitäten fördern die Klassengemeinschaft und das Selbstvertrauen.

Wir freuen uns darauf, Sie und ihr Kind auf diesem neuen Abschnitt zu begleiten. Die 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau ist mehr als nur ein Schuljahr - es ist der Beginn einer zukunftsweisenden Reise.



**Du hast Lust auf individuellen und praxisnahen Unterricht? Dir ist Teamgeist und Menschlichkeit wichtig?**

Dann bist du bei uns genau richtig! Wir bereiten dich perfekt auf die Arbeitswelt vor und begleiten dich zu deinem Erfolg, auch ganztags.

Informiere dich jetzt unter:

Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau  
Pestalozzistr. 2  
86633 Neuburg an der Donau  
08431 6098 400  
[www.ws-neuburg.de](http://www.ws-neuburg.de)  
[verwaltung.ws@bsz-neuburg.de](mailto:verwaltung.ws@bsz-neuburg.de)



Staatliches Berufliches Schulzentrum  
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau  
**WIRTSCHAFTSSCHULE**



### Neu: Rentenauskünfte digital abrufen

**Die Rentenauskünfte der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) können nun auch über die Digitale Rentenübersicht abgerufen werden.**

Mit wenigen Klicks gelangt man über die Internetseite [www.rentenuebersicht.de](http://www.rentenuebersicht.de) zum Stand der eigenen Altersvorsorge. In dem Portal können sich alle diejenigen anmelden, die einen Personalausweis mit freigeschalteter Onlinefunktion (eID) besitzen. Zusätzlich wird die persönliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) für die Anmeldung benötigt.

Das digitale Angebot der Deutschen Rentenversicherung sorgt für mehr Transparenz und erleichtert die persönliche Finanzplanung. Denn wer ausreichend fürs Alter vorsorgen will, muss gut informiert sein. Über das Portal können frühzeitig mögliche Lücken in der eigenen Altersvorsorge erkannt und gezielt geschlossen werden. Es bietet einen Überblick über die individuellen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüche – die drei Säulen, auf denen eine Altersvorsorge ruht, die den eigenen Lebensstandard sichert. Die Renten der LAK sind ein Teil davon.

### Das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) – eine unserer schönsten Singvogelarten

Der schöne Vogel ist in Bayern regional verbreitet. Die Bestände haben in den letzten Jahrzehnten wieder zugenommen. Die Art ist bei uns nicht gefährdet – aber geschützt. Schwerpunktorkommen in Bayern liegen in den Flussniederungen von Donau und Main, in den Niedermooren und im Alpenvorland.

Im Landkreis z.B. am „Baierner Fleckengraben“ zwischen dem Dorf Baiern und Hollenbach, im Donaumoos an den Kiesabbauf Flächen, beim „Haus im Moos“ und generell an Abbauf Flächen wenn dann wieder Schilf und Weidengebüsch aufkommen, wie z.B. nördlich von Burgheim. Die Art hat vom Schutz und der Wiederherstellung von Feuchtgebieten profitiert, da es feuchte und halboffene Lebensräume liebt.

Das Blaukehlchen gehört zur Familie der Fliegenschnäpper. Namensgebend ist die auffallende Blaufärbung der Kehle und Brust beim Männchen. Je nach Unterart haben die Männchen zudem dort einen

weißen oder roten Stern. Es gibt auch Unterarten denen der Stern fehlt. Bei uns findet man fast nur weißsternige Blaukehlchen. Der Vogel ist 13-14 cm groß. Weibchen fehlt die blaue Färbung der Brust. Im Flug sieht man schön die rostroten Schwanzfedern.

In den Alpen kann man auch das rotsternige Blaukehlchen sehen, welches ansonsten nur in Skandinavien beheimatet ist.

Blaukehlchen sind Zugvögel. Unsere Vögel überwintern vor allem in Ostafrika und sind damit Langstreckenzieher. Der Heimzug erfolgt meist bis Mitte März; der Abzug im August oder September. Legebeginn ist ab Mitte April.

Blaukehlchen sind Freibrüter und legen ihr Nest bodennah in dichter Vegetation an. Das Gelege besteht aus bis zu 7 Eiern. Die Brutdauer beträgt 12-14 Tage. Weitere 15 Tage werden die Jungen von den Eltern im Nest mit Nahrung versorgt. Meist erfolgt nur eine Jahresbrut.



Blaukehlchenfoto von Engelbert Waldmann

Mit seinem spitzen Schnabel jagt der Vogel in Bodennähe überwiegend nach Insekten. Auch Beeren und Sämereien stehen auf seinem Speiseplan – ebenso wie Würmer und Schnecken.

Der Gesang erinnert ein wenig an eine Nachtigall. Nach einem zögerlichen „sri-sri-sri“ folgt eine Folge schneller melodischer Elemente. Das Blaukehlchen ahmt auch gerne andere Vogelstimmen nach!

Im Verhalten und der Gestalt erinnert das Blaukehlchen ein wenig an das bekanntere Rotkehlchen. Es wirkt hochbeinig und wippt häufig mit Schwanz und Oberkörper.

In freier Wildbahn können die Tiere ein Alter von 9 Jahren erreichen. In Zoos sind bis zu 11 Jahren belegt. Eine hohe Sterblichkeitsrate besteht im ersten Lebensjahr – insbesondere durch Feinde wie Marder, Fuchs, Wildschwein, Wiesel, Rabenvögel, Falken, Sperber, Rotmilan und Schlangen. Nach einem Jahr kann schon die erste Brut erfolgen.

Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ Neuburg-Ingolstadt, Schloß Grünau



## Resilienz Mehr Widerstandskraft im Alltag

Der Begriff Resilienz hat seinen Ursprung im lateinischen Wort „resilire“ („abprallen“). Er beschreibt, dass Menschen widrigen Lebensumständen, Niederlagen, oder Krankheiten trotzen, sich erholen und sogar noch widerstandsfähiger werden können. Je ausgeprägter die eigene Resilienz ist, desto besser kann man mit Stress und schwierigen Situationen umgehen. „Wer gut mit Belastungen zurechtkommt, hat meist ein großes Potenzial an inneren und äußeren Schutzfaktoren“, sagt Rainer Stegmayr, Teamleiter Markt und Gesundheit von der AOK in Ingolstadt.

### Innere und äußere Schutzfaktoren

Bestimmte Eigenschaften der Persönlichkeit wie etwa Hilfsbereitschaft, Humor, Lösungsorientierung und Kommunikationsbereitschaft zeichnen resiliente Menschen ebenso aus wie ihre Einstellung und innere Haltung. So können sie akzeptieren, dass Krisen zum Leben dazugehören. Um diese zu bewältigen, helfen ihnen ihre Lebenserfahrung und die Überzeugung, auch schwierige Aufgaben meistern zu können. Äußere Schutzfaktoren können vor allem positive Rollenvorbilder sowie feste und zuverlässige Bezugspersonen sein. Hilfreich sind auch – je nach Alter und Lebenssituation – ein stimulierendes Lern- oder Arbeitsumfeld und gute Perspektiven. „Gerade in der Arbeitswelt ist es wichtig sich nicht selbst unter Druck zu setzen, weil man alles hundertprozentig perfekt machen möchte und sich damit zusätzlich stresst“, so Rainer Stegmayr.

### Widerstandskraft aufbauen

In der Forschung geht man davon aus, dass genetische Faktoren und konkrete Lebenserfahrungen, vor allem im Kindesalter, großen Einfluss darauf haben, wie es um die seelische Stabilität eines Menschen bestellt ist. Auch intakte soziale Netze wie Familie und Freunde können dabei helfen, eine resiliente Persönlichkeit zu entwickeln. Wer die aktuelle Situation realistisch einschätzen und akzeptieren kann, ist klar im Vorteil. Dazu gehört auch, zu entscheiden, was sich tatsächlich ändern lässt und bei welchen Gegebenheiten es sich zu kämpfen lohnt. Dabei hilft Herausforderungen als Chance zu sehen. „Viele Menschen sind gestresst, weil es ihnen schwerfällt, Grenzen zu setzen, öfter mal „Nein“ zu sagen und dann auch die Reaktion ihres Gegenübers auszuhalten“, sagt Rainer Stegmayr. Wer absolut perfekt sein und es allen Mitmenschen rechtmachen will, verstärkt mit dieser Einstellung noch den Druck. Auch

Grübeln ist kontraproduktiv und verstellt oft den klaren Blick auf die aktuelle Situation. Stattdessen ist es wichtig, sich die eigenen Erfolge und Stärken gerade auch in schwierigen Lebenslagen bewusst zu machen und das zu betonen, was positiv, gelungen und erfreulich ist. Dabei kann ein Tagebuch nützlich sein, in dem man jeden Abend einträgt, was am Tag gut gelaufen und geglückt ist. Im Berufsalltag hat es sich bewährt, immer ein wenig innere Distanz zu wahren und nicht alles persönlich zu nehmen. „Wer sich angegriffen fühlt, kann sachlich nachfragen, wie eine Aussage gemeint war – möglicherweise gab es ein Missverständnis, das sich aufklären lässt“, rät Rainer Stegmayr.



**WIR in der Gemeinde helfen zusammen.  
WIR sind für Sie da, wenn Sie einen guten Nachbarn  
brauchen.**

Kontakt:  
Telefon:  
E-Mail:

Kathrin Kratzer und Andrea Wendler  
0176 / 42973103  
NbH@langenmosen.de  
www.wirfuereinander.de





**Abfallbeseitigung  
Langenmosen**

Mai		Juni		Juli		Mai		Juni		Juli	
1 Fr	Tag der Arbeit	1 Mo	Bio	1 Mi		1 Fr	Tag der Arbeit	1 Mo		1 Mi	
2 Sa		2 Di		2 Do		2 Sa		2 Di		2 Do	Bio
3 So		3 Mi		3 Fr		3 So		3 Mi		3 Fr	
4 Mo	Bio	4 Do	Fronleichnam	4 Sa		4 Mo		4 Do	Fronleichnam	4 Sa	
5 Di		5 Fr		5 So		5 Di		5 Fr	Bio	5 So	
6 Mi		6 Sa		6 Mo	R2 R4 Bio	6 Mi		6 Sa		6 Mo	
7 Do		7 So		7 Di		7 Do	Bio	7 So		7 Di	
8 Fr		8 Mo	R2 R4 Bio	8 Mi		8 Fr		8 Mo		8 Mi	
9 Sa		9 Di		9 Do		9 Sa		9 Di		9 Do	R2 Bio
10 So		10 Mi		10 Fr		10 So		10 Mi		10 Fr	
11 Mo	R2 R4 Bio	11 Do		11 Sa		11 Mo		11 Do	R2 Bio	11 Sa	
12 Di		12 Fr		12 Do		12 Di		12 Fr		12 So	
13 Mi		13 Sa		13 Mo	Bio	13 Mi		13 Sa		13 Mo	
14 Do	Christi Himmelfahrt	14 So		14 Di		14 Do	Christi Himmelfahrt	14 So		14 Di	BT
15 Fr		15 Mo	Bio	15 Mi		15 Fr	R2 Bio	15 Mo		15 Mi	
16 Sa		16 Di		16 Do	BT	16 Sa		16 Di	BT	16 Do	Bio
17 So		17 Mi		17 Fr		17 So		17 Mi		17 Fr	
18 Mo	Bio	18 Do	BT	18 Sa		18 Mo		18 Do	Bio	18 Sa	
19 Di		19 Fr		19 So		19 Di	BT	19 Fr		19 So	
20 Mi		20 Sa	PM	20 Mo	R2 Bio GT	20 Mi		20 Sa	PM	20 Mo	GT
21 Do	BT	21 So		21 Di		21 Do	Bio	21 So		21 Di	
22 Fr		22 Mo	R2 Bio GT	22 Mi		22 Fr		22 Mo	GT	22 Mi	
23 Sa		23 Di		23 Do		23 Sa		23 Di		23 Do	R2 R4 Bio
24 So	Pfingstsonntag	24 Mi		24 Fr		24 So	Pfingstsonntag	24 Mi		24 Fr	
25 Mo	Pfingstmontag	25 Do		25 Sa		25 Mo	Pfingstmontag	25 Do	R2 R4 Bio	25 Sa	
26 Di	R2 Bio GT	26 Fr		26 So		26 Di	GT	26 Fr		26 So	
27 Mi		27 Sa		27 Mo	Bio	27 Mi		27 Sa		27 Mo	
28 Do		28 So		28 Di		28 Do		28 So		28 Di	
29 Fr		29 Mo	Bio	29 Mi		29 Fr	R2 R4 Bio	29 Mo		29 Mi	
30 Sa		30 Di		30 Do		30 Sa		30 Di		30 Do	Bio
31 So				31 Fr		31 So				31 Fr	

**Abfallbeseitigung  
Malzhausen und Winkelhausen**

R1 Restmüll wochentl. ab 240L R2 Restmüll zweiwöchentlich R4 Restmüll vierwöchentlich Bio Biotonne GT Gelbe Tonne PM Problemmüll € Falligkeit/Abfallgebühr ! Vorgefahrener Abfuhrtag BT Blaue Tonne